

III Vergütungsbericht

Inhalt

ZUSTÄNDIGKEIT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN	42
Organisation	42
Vorgehen	42
VERGÜTUNGSSYSTEM	42
Komponenten	42
Verwaltungsrat	43
Geschäftsleitung	43
VERGÜTUNGEN IM BERICHTSJAHR	43
Änderungen im Berichtsjahr	44
Verwaltungsrat	44
Geschäftsleitung	45
Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	45
Nahestehende Personen	47
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT	51

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Vergütungsprogramme und die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB.

Der Vergütungsbericht basiert auf folgenden Vorgaben und Empfehlungen:

- «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften» (VegüV)
- Statuten
- «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» von SIX Exchange Regulation
- «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (inklusive Anhang 1) von Economiesuisse

ZUSTÄNDIGKEIT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN

Organisation

Der Verwaltungsrat der BEKB übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Gemäss Artikel 18 Absatz 3 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Geschäftsreglement sowie in Reglementen der Ausschüsse geregelt. Für Vergütungsfragen ist der von der Generalversammlung gewählte Vergütungsausschuss, bestehend aus Antoinette Hunziker-Ebner (Vorsitz), Daniel Bloch und Peter Wittwer, zuständig. Alle Mitglieder sind unabhängig und «nicht exekutive» Mitglieder des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses war bis 30. Juni 2019 Hanspeter Rüfenacht, Vorsitzender der Geschäftsleitung. Seit 1. Juli 2019 übt Armin Brun, CEO, das Amt aus. Der Sekretär hat kein Stimmrecht.

Vorgehen

Vergütungsfragen werden im Vergütungsausschuss vorbereitet. Der Vergütungsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Grundsätze für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Der Vergütungsausschuss bestimmt die Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für den Leiter der internen Revision und legt ihre Vergütungen fest. Der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag der Vergütungen bildet den Rahmen dazu. Weiter definiert der Vergütungsausschuss die Grundsätze und Bezugsrechte des Aktienbeteiligungsprogramms sowie die Rahmenbedingungen für die variable Vergütung der Mitarbeitenden. Er legt jährlich den dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag fest. In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat Bericht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die Ausgestaltung des finanziellen Vergütungssystems keine externen Berater beigezogen.

Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrages zur Verfügung. Nachteile, die aufgrund des Stellenwechsels eines ernannten Mitglieds entstehen, können zusätzlich entschädigt werden, falls der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag inklusive Zusatzbetrag nicht überschritten wird.

VERGÜTUNGSSYSTEM

Komponenten

Das Vergütungsmodell des Verwaltungsrats basiert seit dem 1. Januar 2017 ausschliesslich auf einer fixen Entschädigung.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden in folgende Komponenten unterteilt:

- fixer Teil: Barbetrag und Aktienbeteiligungsprogramm
- variabler Teil: Barbetrag

Zudem werden an die Präsidentin des Verwaltungsrats und an die Mitglieder der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen entrichtet. Daneben bezahlt die BEKB keine weiteren Vergütungskomponenten. Vorkehrungen, die den Transfer oder den Kontrollwechsel behindern, werden keine getroffen.

AKTIENBETEILIGUNGSPROGRAMM

Mit dem Aktienbeteiligungsprogramm zum freiwilligen Bezug von Aktien zu Vorzugsbedingungen wird der Bezug der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden zum Unternehmen gefestigt und das Interesse an einer positiven zukünftigen Entwicklung gefördert. Entsprechend beinhaltet der verbilligte Aktienbezug eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Das Bezugsrecht kann von allen Mitarbeitenden während der Bezugsfrist im Februar des dem abgeschlossenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Der Bezugspreis der Mitarbeiteraktie ergibt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs vom 25. November bis 24. De-

zember des Geschäftsjahres abzüglich des Betrags von 140 Franken. Damit beträgt der Bezugspreis für den per 31. Dezember 2019 entstandenen Anspruch 76.35 Franken. Die Differenz zum steuerlich massgeblichen Verkehrswert wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen.

Verwaltungsrat

VERGÜTUNGSMODELL

Die Entschädigung besteht aus einem Barbetrag und einer bestimmten Anzahl Namenaktien der BEKB, die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können.

Für die Präsidentin beträgt der Barbetrag 400'000 Franken und für die Mitglieder jeweils 70'000 Franken. Zusätzlich können die Präsidentin jährlich 400 und die einzelnen Mitglieder 300 Namenaktien der BEKB beziehen. Es werden keine Sitzungsgelder bezahlt.

Der Barbetrag wird an die Präsidentin in zwölf Monatsraten und an die Mitglieder in zwei Halbjahrestanchen ausbezahlt.

Für die Mitarbeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrats beträgt die zusätzliche Vergütung 20'000 Franken für den Vorsitz und 10'000 Franken für die Mitglieder der Ausschüsse.

BERUFLICHE VORSORGE

Die Präsidentin des Verwaltungsrats ist dazu berechtigt, sich bei der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG gemäss dem Reglement für die zweite Säule versichern zu lassen. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 18,15 Prozent des versicherten Lohns. Der

Arbeitnehmerbeitrag im Standardplan beläuft sich auf 14,85 Prozent.

Geschäftsleitung

FIXER TEIL

Der fixe Teil besteht aus einem Barbetrag und einer bestimmten Anzahl Namenaktien der BEKB, die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können.

Der fixe Barbetrag wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt.

VARIABLER TEIL

Der variable Teil wird ebenfalls durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgesetzt. Er orientiert sich am Reingewinn vor Steuern, am Ergebnis des Führungsbereichs sowie an der individuellen Leistung. Die Gewichtung sowie die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basieren auf einem Ermessensentscheid des Vergütungsausschusses. Der variable Teil besteht grundsätzlich aus einem Barbetrag von maximal 50 Prozent des fixen Teils. Abweichungen sind nur möglich, wenn Geschäftsleitungsmitglieder im Laufe eines Geschäftsjahres pensioniert werden oder eine neue Funktion übernehmen.

BERUFLICHE VORSORGE

Die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder sind teilweise in der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG und teilweise über eine Versicherungslösung bei einem Lebensversicherer versichert.

ENTSCHÄDIGUNGEN AUS MANDATEN

Sofern Mitglieder der Geschäftsleitung Vergütungen von Dritten für Tätigkeiten erhalten, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei der Berner Kantonalbank AG ausgeübt werden, liefern sie diese der Bank ab. Ausgenommen sind der Bezug von vergünstigten und gesperrten Aktien (mindestens drei Jahre), die auf eigene Risiken und Chancen erworben werden, sowie Sitzungsgelder bis 500 Franken pro Sitzung.

PENSIONIERUNG

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die vor dem 1. Januar 2018 bereits in der Geschäftsleitung waren, wurde das Pensionierungsalter im Geschäftsjahr 2017 innerhalb des bisherigen Rahmens von 60 bis 63 individuell geplant. Die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für die Zusatzleistungen bis zum vollendeten Alter 65 (Überbrückungsrente, AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige und Rentenausgleich) wurden per 31. Dezember 2017 an die Pensionskasse der BEKB abgegolten, damit diese die zugesicherten Leistungen erbringen kann. Im Gegenzug besteht ein Konkurrenzverbot, das noch 36 Monate über das Arbeitsvertragsende hinaus gilt. Die Details sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 beschrieben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die seit dem 1. Januar 2018 ihre Funktion neu angetreten haben, werden ohne Zusatzleistungen mit der Vollendung des 64. Lebensjahrs pensioniert.

VERGÜTUNGEN IM BERICHTSJAHRE

Die Angaben zu den Vergütungen basieren auf zeitlich abgegrenzten Werten.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Vergütungsgrundsätze wurden nicht verändert.

Verwaltungsrat

Die Vergütungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den Tabellen auf den Seiten 44 und 45 dargestellt.

ORDENTLICHE VERGÜTUNG

An die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Sachleistungen ausgerichtet. Neben den ordentlich entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen im Sinne von Ziffer 5 des Anhangs der Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG vom 1. September 2016 der SIX Swiss Exchange) sowie von Artikel 14 Absatz 2 VegüV entrichtet.

Die BEKB gewährt ihren Verwaltungsräten keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter und keine anderen Sicherheiten im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Ziffer 6 VegüV.

DARLEHEN UND KREDITE

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von ihnen beherrschte Gesellschaften gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Prozesse, Sicherheiten und Konditionen wie für die übrigen Kunden. Die an Verwaltungsräte gewährten Darlehen und Kredite (inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen) sind zu 99 Prozent (Vorjahr: 98 Prozent) auf gedeckter Basis gesprochen worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2019¹

	Antoinette Hunziker-Ebner, Präsidentin	Rudolf Stämpfli, Vizepräsident	Daniel Bloch	Gilles Frôte, seit 14.5.2019	Annelis Lüscher Hämmerli, seit 14.5.2019	Eva Jaishi, bis 14.5.2019	Christoph Lengwiler	Jürg Rebsamen, bis 14.5.2019	Pascal Sieber, seit 14.5.2019	Peter Siegenthaler, bis 14.5.2019	Peter Wittwer	Total Verwaltungsrat
Vergütungen brutto (in CHF 1000)												
Vergütung fix	400	70	70	41	41	29	70	29	41	29	70	890
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen	20	10	10		6		10			4	30	90
Aktien fix ²	36	27	27	16	16	11	27	11	16	11	27	224
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	456	107³	107	57	62	40	107	40	57⁴	45	127	1 204
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	27		7	3	3	4	7	3	0	3	6	61
Aufwendungen für Vorsorge ⁵	65											65
Aufwendungen für Übriges												
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	547	107³	114	59	65	44	114	43	57⁴	47	133	1 330
Darlehen/Kredite⁶ per 31.12.2019		788⁷	18 082⁷	770					50⁷		320	20 010

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert multipliziert mit der Anzahl Aktien, für die per 31. Dezember ein entsprechender Anspruch besteht.

³ Die Vergütungen gehen an die Stämpfli Gruppe AG.

⁴ Die Vergütungen gehen seit 1. Juli 2019 an die Dr. Pascal Sieber & Partners AG.

⁵ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁶ Inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

⁷ Darlehen/Kredite an von Verwaltungsratsmitgliedern beherrschte Gesellschaften.

Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Geschäftsleitung 2018 und 2019 sind in der Tabelle auf Seite 49 dargestellt.

ORDENTLICHE VERGÜTUNG

Die Bandbreiten der Vergütungen an die Geschäftsleitung wurden unverändert belassen. Die variable Vergütung betrug bei den Geschäftsleitungsmitgliedern 2019 zwischen 41 und 57 Prozent des fixen Lohnbestandteils. Die Abweichung über 50 Prozent ist auf im Laufe des Geschäftsjahres pensionierte Mit-

glieder der Geschäftsleitung und bei Armin Brun auf die neu übernommene CEO-Funktion zurückzuführen.

DARLEHEN UND KREDITE

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Kunden. Sie erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der gewährten Darlehen sind auf gedeckter Basis gesprochen worden. Die Darlehen und

Kredite per 31. Dezember 2019 sind auf Seite 49 dargestellt.

Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat die BEKB keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entrichtet.

Darlehen und Kredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten gewährt. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2018¹

	Antoinette Hunziker-Ebner, Präsidentin	Rudolf Stämpfli, Vizepräsident	Daniel Bloch	Eva Jaisli	Christoph Lengwiler	Jürg Rebsamen	Peter Siegenthaler	Peter Wittwer	Total Verwaltungsrat
Vergütungen brutto (in CHF 1000)									
Vergütung fix	400	70	70	70	70	70	70	70	890
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen	30	10	10		10		10	30	100
Aktien fix ²	34	26	26	26	26	26	26	26	214
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	464	106³	106	96	106	96	106	126	1 204
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	29		12	7	7	6	6	6	74
Aufwendungen für Vorsorge ⁴	47								47
Aufwendungen für Übriges									
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	540	106³	118	102	113	102	112	132	1 324
Darlehen/Kredite⁵ per 31.12.2018		889⁶	17 179⁶				329	320	18 717

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert multipliziert mit der Anzahl Aktien, für die per 31. Dezember ein entsprechender Anspruch besteht.

³ Die Vergütungen gehen an die Stämpfli Gruppe AG.

⁴ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁵ Inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

⁶ Darlehen/Kredite an von Verwaltungsratsmitgliedern beherrschte Gesellschaften.



Die BEKB bietet zahlreiche Produkte rund um die Eigenheimfinanzierung an und begleitet ihre Kundinnen und Kunden kompetent in jeder Phase auf dem Weg zu den eigenen vier Wänden. Auch Jessica Tschan und Stefan Heinemann haben auf die BEKB gesetzt und sich mit der Familienhypothek den Wunsch nach einem eigenen Haus für sich und ihre beiden Kinder erfüllt.

Jessica Tschan und Stefan Heinemann mit Louie und Juno, Bern-Bümpfiz

erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. Sie sind damit nicht offenlegungspflichtig.

Auf Stufe Verwaltungsrat kennt die BEKB keinen Beirat.

Nahestehende Personen

Gemäss Artikel 16 VegüV sind Vergütungen und Darlehen offenzulegen, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Beirats oder der Geschäftsleitung nahestehenden Personen nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden. Die Gewährung von Darlehen der BEKB an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten. Damit sind diese Darlehen nicht offenlegungspflichtig. Die BEKB leistet keine Vergütungen an nahestehende Personen. Es bestehen keine Verpflichtungen aus ausstehenden Vergütungen an nahestehende Personen.



«Der Mensch steht bei uns im Zentrum – wir beraten unsere Kundinnen und Kunden in Gesundheitsfragen persönlich, freundlich und kompetent.»

Wessen Wunsch wird hier erfüllt? Erfahren Sie mehr auf Seite 52.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Armin Brun, CEO	Hanspeter Rüfenacht, Vorsitzender der Geschäfts- leitung	Geschäftsleitung total	
	2019	2018	2019	2018
Lohn				
– fix	355	450	1 537	1 721
– variabel	180	220	724	825
Aktien fix ¹	67	64	269	218
Sachleistungen	–	–	–	–
Betriebliche Kinderzulagen	1	1	22	17
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	603	735	2 551	2 780
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	32	54	158	177
Aufwendungen für Vorsorge ²	151	212	686	745
Aufwendungen für Übriges	6	8	28	32
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	791	1 008	3 423	3 734

Bis 30. Juni 2019 war Hanspeter Rüfenacht Vorsitzender der Geschäftsleitung. Seit 1. Juli 2019 ist Armin Brun CEO. Bis zu diesem Zeitpunkt war er Mitglied der Geschäftsleitung. Nach dem Ausscheiden von Hanspeter Rüfenacht per Ende Juni bis zum Eintritt von Andreas Schafer per Anfang Dezember 2019 bestand die Geschäftsleitung aus vier Mitgliedern.

¹ Der ausgewiesene Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert multipliziert mit der Anzahl Aktien, für die per 31. Dezember ein entsprechender Anspruch besteht.

² Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

Darlehen und Kredite¹

Darlehen/Kredite (in CHF 1000)	31.12.2019	31.12.2018
Total Geschäftsleitung	3 420	6 950
davon höchster Betrag:		
– Alois Schärli	1 030	
– Hanspeter Rüfenacht		2 750

¹ Inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG Bern

Wir haben den Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 44 bis 49 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Heinz Furrer
Revisionsexperte

Bern, 6. März 2020

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Mit dem KMU-Förderkonzept unterstützt die BEKB Unternehmen langfristig von der Gründung bis hin zur Nachfolgeregelung. Markus Messerli vertraute auf die BEKB und übernahm 2019 die Central Apotheke Thun AG. Zum Betrieb gehören neben der Apotheke auch ein Bereich mit spezialisierten Dienstleistungen sowie das Blistercenter, in dem Medikamente für Heime und Private zusammengestellt werden.

Markus Messerli, Geschäftsinhaber, Central Apotheke Thun AG, Thun